



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 128-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.179

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Linder (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
Imboden (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: 899/2020 vom 12. August 2020
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Umgang mit jungen Menschen aus Safe Countries

Menschen aus so genannten Safe Countries haben keine Chance, Asyl zu bekommen. Selbst wenn sie asylrelevante Gründe hätten, wird ihnen ihre Migrationsgeschichte selten geglaubt. Beweismittel, die ihre missliche Lage schildern könnten, sind für viele schwierig zu beschaffen. Der legale Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt bleibt ihnen auch verwehrt. Aus Sicht unserer politischen Systeme sind diese Menschen überflüssig. Nichtsdestotrotz kommen sie in unser Land. Nicht nur hier, schon in ihren eigenen Herkunftsstaaten will man sie nicht. Marokko, Tunesien, Algerien, diese Länder sind froh, wenn ihre aufmüpfige Jugend das Weite sucht. Jetzt sitzen von den Millionen solcher Jugendlichen ohne Perspektive ein paar Dutzend vor unseren Asylzentren.

Die wenigen Landsleute, die hier sesshaft leben, sind selten in Vereinen oder politischen Gruppen organisiert wie andere Migrationsgruppen. Die Jugendlichen kommen allein und bleiben meist allein. Sie verbünden sich lose und auf Zeit mit ihren Altersgenossen. Dass sie bei uns kein Asyl bekommen, wissen sie. Dass sie keine Arbeitsbewilligung bekommen werden, ist ihnen bald bewusst. Aber als Menschen, die noch das ganze Leben vor sich haben, können sie es sich schlicht nicht leisten, das Hoffen aufzugeben, und sie halten sich an Träumen fest. Viele dieser jungen Menschen machen früh die Erfahrung von Ablehnung und Zurückweisung. Wenn sich zur sozialen und strukturellen Ablehnung noch Demütigung, Hunger und Obdachlosigkeit dazugesellen, locken kriminelle Geschäfte. Wer einmal kriminell geworden ist, hat hier einen schweren Stand und wird möglicherweise nur schwer ins Heimatland zurückkehren können, zum Teil auch mangels Kooperation der zuständigen Behörden. Werden diese jungen Menschen bei kriminellen Taten erwischt, gestehen manche, dass für sie das Leben im Gefängnis einfacher ist als jenes auf der Strasse, wo ihnen der Kampf ums Überleben zusetzt und ihnen manchmal fast den Verstand raubt.

Besonders die Coronakrise der vergangenen Monate hat die Situation dieser jungen Männer verschärft. Das Coronavirus zeigt nämlich, wie die schwächsten Glieder der Gesellschaft – nicht nur die Maghrebiner – noch mehr ins Abseits gedrängt werden. Dieser Zustand bringt viele zur Verzweiflung. In den jungen Maghrebinern, die gesund, stark, entschlossen und voller Wille wären, etwas aus ihrem Leben zu

machen, gibt es keine Ruhe. Viele kommen ohne Konsum von Medikamenten und Drogen nicht durch den Tag, obwohl die meisten aus religiösen Gründen Rauschmittel ablehnen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird die Polizei für die Verletzlichkeit dieser Menschen sensibilisiert, zum Beispiel, dass viele von ihnen aufgrund ihrer sozialen oder psychischen Probleme von Medikamenten abhängig sind (oder geht es nur darum, ihre Delinquenz zu ahnden)?
2. Wie wird begründet, dass dieser Bevölkerungsgruppe regelmässig Besitz (Bargeld, Jacken, Telefone) abgenommen wird, ohne dass ihnen nachgewiesen werden kann, dass er gestohlen ist?
3. Wie werden die Betroffenen über ihre Rechte informiert? Immer wieder wird festgestellt, dass die zuständigen Beamten kaum eine Fremdsprache sprechen (auch nicht Französisch – im zweisprachigen Kanton Bern!).
4. Wie wird das Gesundheitspersonal auf die gesundheitlichen Bedürfnisse dieser Menschen vorbereitet? Gibt es ausreichend kulturelle Vermittlerinnen und Vermittler, Übersetzerinnen und Übersetzer, arabischsprachendes Personal?
5. Werden Studien über die psychische Gesundheit von Menschen in diesen schwierigen Situationen gemacht? Wenn ja, welche Schlüsse werden daraus gezogen?
6. Wie fördert der Kanton die gesellschaftliche Teilhabe dieser Menschen?
7. Gibt es Bemühungen, «weltliche» Projekte zu unterstützen, die als Alternative zu Moscheen die sozialen Ressourcen der Menschen stärken?

Begründung der Dringlichkeit: Besonders die Coronakrise der vergangenen Monate hat die Situation dieser jungen Männer verschärft. Das Coronavirus zeigt nämlich, wie die schwächsten Glieder der Gesellschaft – nicht nur die Maghrebiner – noch mehr ins Abseits gedrängt werden. Dieser Zustand bringt viele zur Verzweiflung. In den jungen Maghrebinern, die gesund, stark, entschlossen und voller Willen wären, etwas aus ihrem Leben zu machen, gibt es keine Ruhe. Viele kommen ohne Konsum von Medikamenten und Drogen nicht durch den Tag, obwohl die meisten aus religiösen Gründen Rauschmittel ablehnen.

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Die Mitarbeitenden der Kapo Bern werden bereits im Rahmen der Grundausbildung umfassend in Bereichen wie Ethik und Psychologie geschult. Sie werden dabei auf den Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen sozialen, gesundheitlichen und psychischen Lebensumständen vorbereitet. Um die Sensibilisierung der Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken, ist die Kapo Bern in den vergangenen Jahren mit Schulungen und Weiterbildungen aktiv geworden. Mitarbeitende erhalten dabei die Möglichkeit, sich vertieft mit den rechtlichen Grundlagen bei Polizeikontrollen und mit Themen wie Perspektivenwechsel, Kulturbewusstsein und Ethnic Profiling auseinanderzusetzen. Zum Teil werden für die Trainings mit Fallbeispielen im interkulturellen Kontext auch externe Expertinnen und Experten beigezogen.

In der Ausbildung wird regelmässig vermittelt, dass die Prävention ein wichtiger Stützpfeiler der polizeilichen Arbeit ist und repressive Massnahmen stets nur im Rahmen der Verhältnismässigkeit eingesetzt werden sollen.

Der Bereich Prävention der Kapo Bern bietet ferner auch Workshops für Asylsuchende («Brückenbauer») und verschiedene Unterlagen in zahlreichen Sprachen an. Damit sollen hiesige Gebräuche und Re-

gelungen vermittelt werden. Dabei geht es auch um die Kompetenzen der Polizei und die Rechte der Personen, die einer allfälligen Kontrolle unterzogen werden. Rollenspiele zur Veranschaulichung gewisser Situationen dienen dabei der möglichst realitätsnahen Veranschaulichung; bei den Workshops werden jeweils auch lokal zuständige Polizistinnen und Polizisten aktiv einbezogen. Diese erhalten dabei einen Einblick in die Lebensumstände der Asylsuchenden und deren Hintergründe. Ein erheblicher Vorteil dieses Angebots besteht darin, dass Asylsuchende und Polizistinnen und Polizisten sich ausserhalb einer eigentlichen Personenkontrolle treffen und einen Eindruck voneinander gewinnen können. Für alle Mitarbeitende des Korps steht bei Unklarheiten oder für den Umgang mit schwierigen Situationen mit Asylsuchenden neben dem Psychologischen Dienst oder den internen Fachspezialisten der Kriminalabteilung auch die interne Ansprechstelle «Brückenbauer» zur Verfügung.

Im Rahmen der neuen zweijährigen Grundausbildung der angehenden Polizistinnen und Polizisten wird vor allem im zweiten Ausbildungsjahr verstärkt auf die Reflexion und die Werte der Polizeiarbeit eingegangen, was dem Anliegen der Interpellanten ebenfalls Rechnung trägt.

Zu Frage 2

Generell – und nicht nur in Bezug auf die von den Interpellanten angesprochene Bevölkerungsgruppe – werden Personen Gegenstände nur bei Vorhandensein eines begründeten Verdachts abgenommen. Der genaue Sachverhalt kann nicht immer vor Ort geklärt werden; in diesem Fall ist es möglich, dass Gegenstände sichergestellt werden. Dabei wird ein Formular abgegeben, welches diese Sicherstellung von Gegenständen dokumentiert und festhält. Falls sich der Verdacht eines Delikts nicht erhärtet, werden die Gegenstände wieder ausgehändigt. Je nach Delikt und mitgeführtem Bargeldbetrag kommt es auch vor, dass die Staatsanwaltschaft über die Abnahme eines Bussendeposits verfügt; damit wird sichergestellt, dass eine allfällige Busse später ganz oder zumindest teilweise bezahlt werden kann.

Zu Frage 3

Das von den Interpellanten vermittelte Vorurteil, Polizistinnen und Polizisten würden regelmässig kaum eine Fremdsprache sprechen (auch nicht Französisch), weist der Regierungsrat zurück.. Immerhin bilden bei der Kantonspolizei Bern Fremdsprachenkenntnisse (Deutsch / Französisch) bereits im Auswahlverfahren für Polizistinnen und Polizisten ein Auswahlkriterium. Ebenso bestehen Möglichkeiten für individuelle Weiterbildungen. Interne Stages bei der jeweils anderen Sprachgruppe werden besonders gerne gesehen.

Für den polizeilichen Alltag bestehen zudem verschiedene Hilfsmittel. Im Rahmen des Rapportierungssystems der Kapo sind zahlreiche Dokumente in verschiedene Sprachen übersetzt. So sind zum Beispiel die verschiedenen Belehrungen nach StPO in 20 verschiedenen Sprachen hinterlegt. Sind bei der Abklärung eines (mutmasslichen) Deliktes Einvernahmen nötig, so werden bei Bedarf Dolmetscher eingesetzt.

Zu Frage 4

Für das gegenseitige Verständnis ist die sprachliche Verständigung zentral. Deshalb arbeitet die GSI mit den qualitativ hochwertigen interkulturellen Dolmetscherdiensten Comprendi und se comprendre zusammen, die zu jeder Zeit auch per Telefon verfügbar sind. Interkulturelles Dolmetschen beinhaltet die mündliche Übertragung eines Gesprächs von einer Sprache in eine andere unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Kontexte. Damit wird eine Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher Herkunft ermöglicht. Arabisch wird von den interkulturellen Dolmetschenden abgedeckt und auch genutzt.

Zu Frage 5

Es ist empirisch erwiesen, dass Migration abhängig von unterschiedlichen Determinanten wie Herkunft, Alter, Aufenthaltsstatus etc. verschiedene Gesundheitsrisiken birgt¹. (Unbegleitete) Minderjährige Asylsuchende sind in diesen kritischen Lebenssituationen besonders vulnerabel² und weisen ein besonders hohes Risiko für psychische Erkrankungen auf³.

In der Schweiz liegen bisher keine repräsentativen Erhebungen zur psychischen Gesundheit von Migrierenden aus «Safe Countries» vor. Schätzungen zufolge liegt der Anteil an psychischen Erkrankungen unter Migrantinnen und Migranten bei 50-60%. Der Blick auf die internationale Studienlage zeigt, dass ca. 30% der Migranten und Migrantinnen unter Symptomen infolge einer Traumatisierung leiden⁴.

Zu Frage 6

Der Kanton Bern, wie auch der Bund, konzentrieren die beschränkten verfügbaren Mittel für die Integrationsförderung auf die Gruppen der ausländischen Bevölkerung, welche eine Bleibeperspektive haben. Die Personen mit einem negativen Asylentscheid gehören nicht dazu. Konkret heisst das, dass für diese Zielgruppe keine spezifischen Projekte angeboten werden. Der Kanton finanziert aber Projekte, welche die Alltagsintegration und die Vernetzung stärken. Diese Projekte sind in der Regel offen für alle Gruppen mit Migrationshintergrund. Ob diese Möglichkeit durch diese Zielgruppe benutzt wird, ist aber fraglich.

Zu Frage 7

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) unterstützt der Kanton Bern niederschwellige Kleinprojekte, die einen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens der einheimischen und der zugezogenen Bevölkerung leisten. Diese Projekte haben zum Ziel, die Menschen einerseits zusammenzubringen und andererseits auch die Teilnehmenden zu befähigen. Die Projekte die vom Kanton Bern unterstützt werden, sind öffentlich zugänglich, sowohl politisch als auch konfessionell neutral und nichtdiskriminierend. Die vom Kanton Bern unterstützten Landeskirchen beteiligen sich massgeblich an den Kosten der Beratungsstelle für Sans-Papiers und bieten ihrerseits niederschwellige «weltliche» Projekte wie offene Mittagstische, kostenlose Deutschkurse oder spezifische Kulturangebote an, die jungen Menschen unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit und ihres Aufenthaltsstatus offenstehen.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Bundesamt für Gesundheit (2019): *Programm Migration und Gesundheit 2002–2017*. Bezogen am 15.6.2020 von: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/programm-migration-und-gesundheit-2002-2017.html>

² Schweizerische Stiftung des Internationalen Sozialdienstes (2016): *Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachleute*. Bezogen am 15.6.2020 von: http://www.enfants-migrants.ch/de/sites/default/files/adem/u115/ssi_book_DE_view_01_1.pdf

³ Schweizerisches Rotes Kreuz. Migesplus – Portal für gesundheitliche Chancengleichheit. (2019). Bezogen am 15.6.2020 von: <https://traumatisierung.migesplus.ch/wissen>

⁴ Müller, Franziska; Roose, Zilla; Landis, Flurina; Gianola, Giada (2018): *Psychische Gesundheit von traumatisierten Asylsuchenden: Situationsanalyse und Empfehlungen. Bericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit (BAG), Sektion Gesundheitliche Chancengleichheit, Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern*. Bezogen am 15.6.2020 von: https://www.interface-pol.ch/app/uploads/2019/03/Be_Asylsuchende_psychische_Gesundheit_d.pdf